

Der Prädestinationsgedanke in der Theologie Martin Luthers¹

Seminar von Titus Vogt
Reformiertes Forum 1999

1 Die fundamentaltheologische Grundlage von Luthers Prädestinationsgedanken

1.1 Allwirksamkeit Gottes und Notwendigkeit des Geschehens

- Lehre von der **Allmacht** Gottes bei Luther häufig von der **Vernunft** her **begründet**
 - am deutlichsten in De servo arbitrio (in Folge: Dsa)
Allmacht Gottes = **Allwirksamkeit** Gottes
→ deshalb Unfreiheit des Willens (allein mögliche Schlußfolgerung)
 - hier auch Auseinandersetzung mit der **Scholastik**, Versuch eines Mittelweges:
 - ◆ einerseits: **Allmacht** Gottes
 - ◆ andererseits: wegen Gerechtigkeit Gottes und Personalität des Menschen begrenzte **Willensfreiheit**
 - ⇒ theoretisch: Antinomie (logischer Widerspruch)
praktisch: Einschränkung der Allmacht zu Gunsten der menschlichen Freiheit
 - Luther: **Vorherwissen** Gottes = **unfehlbar** (nach der Schrift irrt noch fehlt Gott nie!)
→ **Vorhergewußte** geschieht mit **Notwendigkeit**
- **Beweisführung** grundsätzlich wie im **Detail** durch die **Schrift**
 - Hauptbeispiel: Verstockung des **Pharao** inkl. ntl. Bericht Röm 9,15ff
 - auch Erasmus versucht exegetisch zu argumentieren
 - ◆ grundlegender hermeneutischer Schlüssel: tropische (= bildliche) Auslegung
 - ◆ Luther: hier methodisch unzulässig, da keine Stellen dies so ohne Bild lehren
→ Literalsinn entscheidend
 - Luther: auch **natürliche Vernunft** muß **Unfehlbarkeit** des **göttl. Vorherwissens** und göttl. Allwirksamkeit zugeben und somit alles mit Notwendigkeit geschieht
 - ◆ gilt genau genommen auch vor und ohne Schrift → **natürliche Theologie**
vgl. Röm 1,20 (Luther in Randglosse) → dieses Wissens letztlich = Uoffenbarung
 - ⇒ beachte: diese Erkenntnis = eigentlich nur „Form“,
konkreter „Inhalt“ nur durchs Evangelium
 - ◆ **warum teilen es viele nicht?**
Unterscheidung: **theoretische** (= rein logische) und **praktische Vernunft**
 - Erasmus' Einwände:
 - ◆ menschliche Erfahrung: (vermeintlich) freier Wille → keine Allwirksamkeit Gottes möglich
Luther: durch anthropol. Satz theol. Satz beschränkt → unzulässig
 - ◆ alles mit Notwendigkeit von Gott bewirkt = nicht Gerechtigkeit (→ = Haupteinwand)
Luther: „Gerechtigkeit“ = Werturteil vom Menschen am Menschen gebildet
→ unzulässig (sogar blasphemisch), dies auf Verhältnis Gott – Mensch zu beziehen
→ großer Ärger für die praktische Vernunft
- **Allwirksamkeit & Alleinwirksamkeit** = **Grundgedanken** der Theologie Luthers
 - **nicht Zentrum** der reformat. Botschaft

¹ Dargestellt nach dem gleichnamigen Buch von Gerhard Rost, Evangelische Verlagsanstalt (Ost-)Berlin, 1966 (Lizenzausgabe). Dieses Buch basiert auf einer Dissertation des Autors aus dem Jahre 1960 an der Ev.-Theol. Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster.

- sondern **Hilfsgedanken**, aber **unaufgebbare**
sonst würde Christentum als solches und Evangelium + Verheißungen im besonderen hinfällig
- ⇒ Allwirksamk. & Alleinwirksamk. + Notwendigkeit alles Geschehens = theol. Fundamentalsätze
- ⇒ so im Prinzip schon in der großen Röm-Vorlesung (1515/16)
aber auch in der Gal-Vorlesung (1534)
- Frage nach **Determinismus**
 - Mensch **keinerlei** Entscheidungsfreiheit – wenn man „theologisch“ redet
Mensch = Werkzeug in Gottes Hand (Feder – Schreiber; Beil – Zimmermann ...)
→ schützt vor Überheblichkeit (bei Erfolg) wie vor Verzweiflung (bei Mißerfolg)
 - wenn schon Begriff des freien Willens brauchbar, dann nur für Dinge, die unter dem Menschen stehen (= irdische), menschl. gesehen (vom subjektiven Bewußtsein her) = freier Wille
→ Fatalismus und Anarchie vorgebeugt
 - ◆ „freier Wille“ wird nicht durch göttl. Gebote gehindert
 - ◆ Dekalog = Rahmengebote → sehr viel Entscheidungsspielraum
 - ◆ Beispiele für freie Entscheidung: Berufswahl, Ehegatte, Handel, konkrete polit. Entscheid.
→ nichts konkretes von Gott offenbart → Mensch muß eigenverantwortlich entscheiden
 - ⇒ selbst hier regiert Gott durch seine Souveränität
„freier Wille“ nur im **anthropologischen, nie theologischen Sinne**
⇒ Zitat S. 65 lesen (Auslegung zu Ps 127,1 [1524])

1.2 Die Einordnung des Prädestinationsgedankens

- **Prädestination** in Bezug auf das **Heil = Spezialfall** auf Grundlage All(ein)wirksamkeit Gottes
 - notwendiges Geschehen alles Vorhergewußten = eine Säule der Argumentation
- **Präd.-lehre in verschiedenen Schriften vor und nach De servo arbitrio** vorhanden
 - Gedanken zur Prädestination bereits in der gr. Röm-briefvorlesung
 - ◆ Verstockung Pharaos = nur Zulassung → „Winkelzug der Vernunft“
ändert nichts an der Tatsache, daß es Gott so wollte
 - ◆ muß Text so auslegen, wie er dasteht (freie Erwählung + Verwerfung)
 - in Operationes in Psalmos
 - ◆ Aufgabe des Predigers = lediglich Wort Gottes Mund leihen (= Werkzeug)
 - ◆ Glauben weckende Kraft der Predigt = allein Gottes Werk
 - ◆ aber Prediger: anhalten am Gebet, daß nur Gott wirkt, alles menschl. nicht
 - Vorrede zum Röm (1522)
 - ◆ klar doppelte Präd. → Zitat S. 72 lesen
 - Brief an Kaspar Aquila (1528)
 - ◆ Präd. steht formal fest, aber konkreter Inhalt = unerforschlich
 - ◆ Warnung vor Grübeleien
 - Gal-briefvorlesung (1534)
 - ◆ Glaube + Erkenntnis = Gaben Gottes
 - ◆ schafft und erhält diese in uns (= Werk göttlicher Schöpfung)
 - Disputationen über Rechtfertigung 1536/37
 - ◆ Einwand: Buße doch nötig für Rechtfertigung
 - ◆ Luther: Reue = Voraussetzung, aber ≠ causa der Rechtfertigung
Reue = Werk des HG (= entscheidendes Argument)
Reue = Flucht vor Gott → könne deshalb nicht verdienstlich sein
 - Genesisvorlesung (1542)
 - ◆ Anlaß: aufgrund Präd.-lehre libertinistische Tendenzen bei Graf Albrecht zu Mansfeld
 - ◆ auch hier: striktes Verbot, über verborgenen Willen Gottes nachzugrübeln
und falsche praktische Konsequenzen zu ziehen

- ◆ vielmehr: Gebot auf den in Christus offenbarten Gott (und sein Wort) zu schauen
- **Luther = zeitlebens nie theologische Meinung in Prädestinationsfrage geändert**
 - Änderung: verschiedene Probleme verschieden angegangen
 - ◆ früher: theol. Debatte gelegentlich geführt
 - ◆ später eher davor gewarnt, da u.U. nutzlos und gefährlich (= seelsorgerl. Gründe) verborgener Ratschluß Gottes nicht für uns bestimmt setzt aber gerade die theol. Richtigkeit der Präd.-lehre voraus!
 - ⇒ selbst in Gen-Vorlesung kein wirkliches Zurücknehmen der Präd.-lehre, sondern lediglich Zurückweisen von falschen Schlüssen

1.3 Der Schriftbeweis und die Verbindung zur Rechtfertigungslehre

- **fundamentaltheol. Basis** von Luthers Präd.-lehre
 - einerseits: All(ein)wirksamkeit Gottes und Notwendigkeit des Geschehens (→ nat. Theol.)
 - andererseits: determ. und prädest. Ratschluß Gottes = schlicht vorausgesetzt
- aber auch: **direkter Schriftbeweis**, nicht nur Schlußfolgerung
 - umfangreiche Aufzählung von Stellen schon in gr. Röm-Vorlesung: Röm 8,28; 9,6.13.15.17.18; Joh 10 + 11; 10,29; 13,18; 6,44-45; Ps 115,3; 2Tim 2,19
 - Beispiele göttl. Verwerfung: Ismael, Esau, Pharao
auch plötzlicher Abfall: Saul, Judas
 - Beispiele göttl. Erwählung, plötzliche Bekehrung: König Manasse (2Chr 33), Schächer am Kreuz, generell „Sünder und Dirnen,“
 - ⇒ Rost: „Luther sieht also die doppelte Prädestination fest in der Schrift verankert. ... Aber die wirklich autoritative Stütze für seine eigene Auffassung konnte doch nur die heilige Schrift geben.,, (S. 78)
- Erasmus erkannte das, mußte so auch exegetisch und nicht nur systematisch argumentieren
 - Erasmus: bildliche Auslegung
 - Luther in Dsa: unzulässig, keine allegorische Deutung
vielmehr: unbedingt am Wortlaut festhalten
alles andere: Versuch der menschl. Vernunft, Verpflichtung des Textes zu entziehen
 - Präd.-gedanke in Röm 9: Zusammenhang, um Alleinwirksamkeit der Gnade zu zeigen
 - ◆ aber: *selbständiger* Hilfsgedanke,
 - ◆ Lehre von ewiger Wahl und Verwerfung direkt in Schrift begründet
Parallelstellen: Spr 16,1; Pred 11,6; Spr 16,4; 21,1; Joh 15,5; 3,27
- Scholie zu **Röm 8,28**: für Erwählten Predigt der Präd. = „Gegenstand voller Süßigkeit,“
 - Früchte:
 - ◆ Trost in Anfechtung
 - ◆ alle eigene Gerechtigkeit, gute Werke, freier Wille = nichtig
 - ◆ jeglicher Zufall ausgeschlossen
 - ◆ „Klugheit des Fleisches erdrosselt,“
 - Ende von Röm 8 ganz im Lichte von V. 28 ausgelegt
 - ◆ Erwählten = gegen alle Widerstände, Leiden, Feindschaft in Erwählung festgehalten
→ starke Heilsgewißheit, fast Heilssicherheit
Vorrede zum Röm 1522: „Aber nu Gott gewis ist, das yhm seyn versehen nicht feylet, noch ymand yhm weren kann, haben wyr noch hoffnung widder die sunde.,, (S. 83)
 - ◆ interessant: keine christologische Deutung (übergeht V. 32.34 fast ganz)
vielmehr: alles im Rahmen der Präd.-lehre gedeutet

2 Die historischen Wurzeln von Luthers Prädestinationsauffassung

2.1 Von der synergistischen zur deterministischen Prädestinationsauffassung

- frühere Form synergistisch (durch seinen Lehrer Gabriel Biel beeinflusst)
spätere Form deterministisch
→ wichtig: Luther sah selbst diese Entwicklung bei sich, äußerte sich kritisch gegenüber seiner eigenen früheren Meinung
- Randbemerkungen zu Sentenzen des Petrus Lombardus (1509/10)
 - unterscheidet zwischen Präsciencz und Prädestination
Präsciencz rein kognitiv, nicht kausativ
 - Motivation dafür:
 - ◆ Gott soll nicht zum Urheber der Sünde werden
 - ◆ Willensfreiheit des Menschen soll erhalten werden
- 1. Psalmvorlesung (1513/14)
 - **Grenzen** zwischen Präsciencz und Prädestination **verwischen**
 - in Auslegung zu Ps 138,3ff: offenbar: Vorherwissen + -erkennen = Vorherbestimmen
Wissen und Wille Gottes nicht mehr trennbar
 - aber noch alles im Fluß: z.B. noch nicht entsprechenden anthropol. Konsequenzen
 - ◆ Verworfen nur aufgrund eigenen Willens, Gott wollte auch diese Menschen retten
 ⇒ theologische Erkenntnis der anthropologischen und soteriologischen vorausgeilt
- Römerbriefvorlesung (1515/16): **deutliche Wende**
 - Notwendigkeit alles Geschehens → völlige Unfreiheit des Willens
 - Bibelstellen mit universalem Heilswillen: nur die Erwählten gemeint (→ 2Tim 2,10)
⇒ hier also nun anthropologischen Konsequenzen
- De servo arbitrio
 - **Vorherwissen und Vorherbestimmen = untrennbar**
 - konsequente Lehre von Alleinwirksamkeit Gottes und Notwendigkeit alles Geschehens
→ größter Ärger für natürliche Vernunft
 - freier menschl. Wille = Versuch, Gott zu entschuldigen
synergist. Komponente der spätschol. Präd.-lehre = sekundäre Hilfskonstruktion
dadurch spätschol. Präd.-lehre eigentlich nicht wirklich konsequent
 - ◆ **synerg. Präd.-lehre in Anfechtungen unbrauchbar → seine eigene Erfahrung**
 ⇒ völlige und konsequente Abkehr vom Synergismus und offenen Kampf gegen ihn

2.2 Zeitpunkt und Eigenart der Prädestinationsanfechtungen Luthers

- schon in synergistischer Zeit (noch Theologie Biels)
 - Versuch, aus eigener Anstrengung errettet zu werden
 - scheiterte kläglich
⇒ um so größere Anfechtung
 - zunehmend stärker Augustins Rechtfertigungslehre: Rechtfertigung = Geschenk
zudem: effektives Verständnis der Rechtfertigung
 - sah auf sich selbst → Verzweiflung → noch größere Anfechtung
schließt auf seine Verwerfung

3 Luthers Auseinandersetzung mit den denkmäßigen Schwierigkeiten der Prädestinationslehre

- bei konsequentem Festhalten an Präd.: durch Logik Infragestellung des einheitlichen Gottesbildes
 - Gottesbild des Gesetzes / Gerechtigkeit Gottes
 - Gottesbild des Evangeliums / Barmherzigkeit Gottes
 - wenn nur Gott handelt → Mensch völlig ausgeliefert
 - doppelt getroffen
 - Verstand: denkmäßige Seite
 - Herz: existentielle Seite
 - ⇒ Verstand primär, existentielle Anfechtung sekundär
- ⇒ deshalb zunächst: denkmäßige Auseinandersetzung

3.1 In der Römerbriefvorlesung

- alle **Gründe gegen Präd.** = aus der „**Klugheit des Fleisches**“
 - nicht bereit, sich Willen Gottes unterzuordnen
 - vielmehr: stellt sich über Gott
 - einzig richtige Antwort: „**Wer bist du Mensch**, das du mit Gott rechten willst“ (Röm 9,20)
Begründung: Töpfer – Ton (Röm 9,21)
 - ⇒ Luther: mit diesen grundsätzlichen Überlegungen theologische Berechtigung dieser Fragen eigentlich bestritten
 - und doch geht er auf die Einwände im Einzelnen ein (→ ist auch Seelsorger)
- 1. Einwand: **freier Wille zum Verdiensterwerb**
 - Antwort: außerhalb der Gnade, keinerlei Chance, zur Gerechtigkeit zu gelangen da in Sünden gefangen
 - Wille nicht frei, sondern „geknechtet“ (so schon Augustin)
 - Luther **bestreitet schlicht sachliche Richtigkeit** des Einwandes
 - zwei Arten von „Freiheit“
 - ◆ im natürlichen Sinne (naturaliter)
im natürlichen Bereich, alltäglichen, weltlichen Dinge → aber dies ist keine eigentl. Freiheit
 - ◆ im eigentlichen Sinne (proprie)
(zumindest nach Fall [Titus Vogt]) immer schon werthaft bestimmt
 - Freiheit von der Sünde zur Gerechtigkeit → keine Freiheit mehr zum Bösen
 - Wille da frei, wo er mit Gottes Willen übereinstimmt
 - nur durch Gnade möglich
- 2. Einwand: **Schriftworte mit universalistischem Klang**
 - Hauptbeispiel: 1Tim 2,4: „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde ...“
 - hier + an allen anderen ähnlichen Stellen: **nur von den Auserwählten die Rede**
 - ◆ wegen theologischen Fundamentalsätzen (Alleinwirksamkeit Gottes ...)
 - ◆ versucht aber auch Schriftbeweis: „Alles um der Auserwählten willen“ (2Tim 2,10)
Einsetzungsworte: „für viele“, ≠ „für alle“
 - ⇒ später: deutliche Akzentverschiebung in der Beantwortung dieses Einwandes
- 3. Einwand: **ohne Sünde ≠ Verdammung**
 - aber: notwendigerweise in Sünde → Verdammung ungerecht
 - Zweifel an Gerechtigkeit Gottes und Entlastung des Menschen von seiner Schuld
 - **Antwort: zunächst psychologisch**

- ◆ Mensch zwar notwendigerweise in Sünde, aber nicht gegen seinen Willen, im Gegenteil sündige Mensch will die Sünde, wird psychologisch nicht zu ihr gezwungen
- ◆ wer Sünde haßt, steht schon außerhalb der Sünde und gehört zu den Erwählten
- 4. Einwand: **warum gebietet Gott quasi Sünde, die er doch eigentlich nicht will?**
 - noch mal speziell die **Frage** nach der **Gerechtigkeit Gottes**
 - Antwort: Röm 9,21 **Ton – Töpfer**: Gott = allmächtig, = unsinnig, mit ihm rechten zu wollen
 - Gott ist in allem Tun gerecht, er kann nicht anders als Schöpfer der Gerechtigkeit
 - Schriftbeweis**: Gott ist keinem etwas schuldig → kann daher kein Unrecht tun (Hiob 41,2; Röm 11,35)
 - ⇒ **Mensch hat kein Maß, um Gott zu beurteilen**
sonst stünden wir über Gott – und wären damit Gott!
 - ⇒ für die „Klugheit des Fleisches“ höchst unangenehm

3.2 Von den Exoduspredigten und De servo arbitrio an (1524/25)

- **Predigt über Exodus 9** (1524):
Frage nach Gerechtigkeit Gottes erneut aufgenommen
Frage der Verwerfung eingebettet in Frage des allgemeinen Übels
 - **Hauptbeispiel = Pharao**
 - Zweck der Verwerfung, des allgemeinen Übels:
 - ◆ zu zeigen: Gott ist am Werk, nicht der Mensch; Gottes Macht zu zeigen (vgl. Röm 9,17)
 - ◆ durch Gottes Sieg = Trost für die Gläubigen in Anfechtungen
 - ⇒ somit Frage nach Grund des Übels überhaupt geklärt
 - weiter Argumentation wie in Röm-Vorlesung
 - ◆ wir haben keinen Maßstab, um Gottes Gerechtigkeit zu messen
 - ◆ wir haben nur formale Freiheit, keine eigentliche
- **De servo arbitrio**: noch einmal eingehende Behandlung aller Einwände, manche inhaltliche Verschiebung gegenüber Röm-Vorlesung
 - Thema: freier Wille
 - ◆ in Röm-Vorlesung: v.a. von theol. Axiomen aus argumentiert
 - ◆ hier in Dsa Beweis im Einzelnen
- Einwand von **Erasmus**: Hes 18,23: Gott hat keinen Gefallen am Tod des Gottlosen
→ **Tod des Gottlosen** liegt am **Willen des Sünders**, nicht am Willen Gottes
 - Luther: diese Ansicht = **pelagianisch**
 - ◆ hier nicht: „gilt nur für die Auserwählten“ (wie in Röm-Vorlesung)
→ argumentiert nicht mehr vom theol. Axiom her
 - ◆ vielmehr: universalistischen Schriftworte = gelten unbegrenzt
 - ◆ Erasmus: Hes 18,23 falsch interpretiert: quasi: „Ich will nicht die Sünde des Menschen“
aber: „Ich will nicht den Tod des Gottlosen“
→ Hesekiel redet von der Strafe für Sünde, nicht von der Sünde an sich
→ Mensch soll sich vom Tod zur Seligkeit bekehren – und danach leben
→ für Luther letztlich Argument gegen statt für freien Willen
 - universalistische Stellen nun streng von der Rechtfertigungslehre her interpretiert
aber keine streng logische Lösung mehr wie in Röm-Vorlesung
- **Frage** bleibt: warum **einige Gnade annehmen, andere nicht**
 - Antwort: **Unterscheidung von zwei Willen Gottes**
 - ◆ **verborgener** Wille = völlig unerforschlich, geht uns nichts an
Frage wie dieser gerecht und barmherzig sein kann: ???, wir wissen nur, daß es so ist
 - ◆ **offenbarter / gepredigter** Wille (hier gehört auch Hes 18,23 hin)
dem kann auch widerstanden werden

- jetzt nicht nur Frage nach Gerechtigkeit Gottes, sondern auch nach Barmherzigkeit Gottes
 - Verstockung Pharaos: Erasmus: nur Gelegenheit zur Verstockung gegeben, weil Sünder nicht gleich gestraft → so Verantwortlichkeit und Freiheit des Menschen erhalten
 - ◆ Luther: methodisch unzulässig, und Literalsinn nur für menschl. Vernunft absurd eine bzgl. göttlicher Werke „blinde, taube, törichte, gottlose und gotteslästerliche“ Vernunft kann nicht ernsthaft jetzt über Worte und Werke Gottes → = absurd
 - ◆ menschl. Vernunft würde Gott nur bei Allversöhnung begreifen
 - ◆ semipelagian. Willenslehre ≠ schlüssig, wenn schon, dann **nur Pelagianismus konsequent**
 - Pharaos: „**dazu habe ich dich erweckt**“ (Röm 9,17):
 - Erasmus: alle Werke Gottes sind gut → **Pharaos Verhalten ≠ Gottlosigkeit**
 - ◆ Luther: **supralapsarisches** (= vor dem Sündenfall) **Urteil nicht auf infralapsarischen** (= nach dem Fall) **Tatbestand** übertragbar
 - ◆ bei Richtigkeit der erasmischen Deutung hieße das letztlich Leugnung der Sünde und des Bösen (als Gegenmacht Gottes) überhaupt
 - ◆ verschiedene **Bilder**: auf lahmen Pferd reitet beste Reiter schlecht mit schartigem Beil selbst für den Tüchtigsten keine gute Arbeit möglich
 - Mensch ist und bleibt verantwortlich
 - Gott schafft die Sünde nicht, erhält und vermehrt aber die böse Welt und damit auch das Böse
 - Bild für die nicht mögliche Neutralität des menschl. Willens:
 - Wille = Reittier** → entweder von Gott oder vom Teufel regiert
 - ◆ in Röm-Vorlesung noch sehr stark alles auf Gott zurückgeführt (eher monistisch)
 - ◆ jetzt: stärker dualistische Konzeption, Teufel als (unmittelbare) Ursache stärker im Blickfeld
 - ⇒ für **Seelsorge** wichtig: Gott = Kämpfer gegen + Sieger über Sünde, Tod und Teufel
 - aber: ausdrücklich keine Allversöhnung! auch Zorn Gottes gilt in Ewigkeit
 - es gibt zweifellos Erwählung und Verwerfung
 - ⇒ **Gott ≠ willkürlich**, sondern gerecht, liebend und barmherzig
 - ◆ für Vernunft nicht zusammenzubringen
 - ◆ nur im Glauben annehmbar
- **Verstockungslehre**
 - Verstockung (letztlich damit Verwerfung) kein direkt aktiver Akt
 - vielmehr ein „**zulassen**“ durch Zurückhalten/Nichtgeben der nötigen Gnadenmittel
 - ◆ z.B. Sündenfall: nicht aktiv von Gott bewirkt, aber durch Nichtverleihung des Gnadenbestandes für das neue Gebot „Zulassung“ des Falls gilt letztlich sogar für den Fall Satans
 - ⇒ trotzdem: Gott schafft nicht das Böse (obgleich das die „logische“ Konsequenz wäre ...) Gott wirkt das Böse, aber schafft es nicht
 - = das Äußerste, was der Theologe sagen kann (= nur lallender, stammelnder Versuch)
 - jede weitere Äußerung führt auf heillose Irrwege
 - ⇒ für menschl. Vernunft ist willentliche Zulassung kaum besser als aktive Bewirkung
 - Geheimnis göttl. Majestät = geht uns nichts an, kann nur angebetet werden
 - diese Wahrheiten letztlich nur vom Glaubenden bestehbar
- Luther versucht nicht, geschlossen, widerspruchsfreie Erklärung zu finden nimmt bewußt Paradoxie in Kauf
 - sein Ziel = erreicht: Klugheit des Fleisches Ausflüchte + falschen Sicherungen aus der Hand geschlagen
 - Mensch steht wieder unmittelbar und unausweichlich vor Gott, ohne Vorbedingungen
 - auch Gnade Gottes kommt unmittelbar und ohne Vorbedingungen
- nach Dsa keine nochmalige grundsätzliche Auseinandersetzung zum Thema

- Auseinandersetzung mit Semipelagianismus für Luther damit beendet
- im protest. Lager eher Problem der falschen Schlußfolgerungen (z.B. Libertinismus, s.o.)
- ⇒ aber: hat nie die uneingeschränkte Wahrheit der Prädestinationslehre preisgegeben
später lediglich mehr auf die seelsorgerlichen Aspekte eingegangen

4 Die Bewältigung der Prädestinationsanfechtung

4.1 Die Lösung in der Römerbriefvorlesung

- **synergistische Weg ≠ keine Hilfe** gewesen → kommt nicht in Frage
Apokatastasis panton (Wiederbringung aller = Allversöhnung) = **nie ernsthaft erwogen**
 - **persönliche Erwählungsgewißheit** in Bezug auf die eigene Person = **ausgeschlossen** (Ausnahmen z.B. Apostel)
 - Streben nach Erwählungsgewißheit = Gott versuchen; Begehren, Gott gleich zu sein
 - Mensch bleibt in der Regel ungewiß → allein auf gegenwärtige Gnade angewiesen
 - ⇒ hier also theologisch noch ‘gut katholisch’
 - **Lösung von Röm 8,28** her
 - Dreischritt in Erklärung:
 - ◆ Wahrheit der Präd. als solches
 - ◆ Einwände der Klugheit des Fleisches
 - ◆ **tröstliche und freundliche Seite der Präd.-lehre**
 - letzter Schritt: nur von der „Klugheit des Geistes“ zu vollziehen
 - ◆ Beispiel für diese Klugheit: Lobgesang Hannas (1Sam 2,1ff)
 - letztlich wird alles Handeln auch als Heil empfunden, Blick ist ganz auf Gott gerichtet
 - Wissen um die tröstliche Seite von Röm 8,28 kann nur von außen (= aus Gottesliebe) kommen
 - ⇒ Erfüllung mit unaussprechlichem Glück bei den Klugen des Geistes
 - aber: Zustand der **Klugheit des Geistes** → in diesem Leben = **Ausnahme**
 - zu langes Anhalten dieses Zustandes → große geistliche Gefahr
 - große Menge der Christen (inkl. er selbst) = **Zwischenzustand**
für sie Worte von Erwählung auch tröstlich, aber nur durch Rückschluß
 - ◆ erleben ständig **Prädestinationsangst**
 - ◆ → Demütigung
 - ◆ Demut = **Zeichen der Erwählung**,
denn Gottes Geist ruht ja gerade auf den Demütigen
 - ◆ wirklich Verworfenener zittert nicht vor Gott
 - Ansatzpunkt für Überwindung der Präd.-anfechtungen = tiefste Punkt dieser Anfechtung
= Verwerfungsangst
 - diese wiederum = Zeichen für die Erwählung
 - dieser Weg = „festes Brot“ für die Vollkommenen
 - die „parvuli“ (= Kleinen, inkl. Luther selbst) bedürfen „Milch und nicht feste Speise“, ihr Weg:
 - Augen des Herzens reinigen durch Betrachtung der Wunden Christi
(so ausdrücklich in Erklärung zu Röm 9,16)
 - in Betrachtung der Wunden Christi = Mensch zerschlagen, leidenden Christus gleichgestaltet
 - ⇒ dies = beste und sicherste Zeichen der Erwählung
aber: nur momentan, noch keine Sicherheit, ob man im Stande Christi bleibt
 - wieder ‘gut katholisch’
 - ◆ später hier Wandlung: dies nur noch Durchgangsstadium, kein Ansatzpunkt mehr für Heilsgewißheit, vielmehr Ziel, zum Osterereignis (= Sieg Jesu über Sünde) fortzuschreiten, also stärker Blick auf Jesus richten, weg von sich selbst
- ⇒ keine wirkliche Kooperation mehr (meritorische cooperatio) zwischen Willen und Gnade

- aber: Infusionslehre noch nicht völlig verlassen
- sucht noch nach **Zeichen der Erwählung im Menschen** deshalb Gewißheit auf schwankendem Grund
- stützt den **Glauben noch nicht allein auf das Wort**

4.2 Der Neuansatz in der zweiten Psalmvorlesung (1519-1521)

- in Röm-Vorlesung: Präd.-angst noch Positives abgerungen
 - jetzt: **Anfechtung** ohne Einschränkung auf den **Teufel zurückgeführt**
 - warum?: Mensch soll nur an sich selbst denken, sich selbst zu lieben, nur das Seine zu suchen
 - ⇒ ganz unmittelbare Antwort: keinesfalls mit dem Teufel darüber disputieren
 - **Antwort:** nicht mehr leidende Passivität, sondern **Aktivität**
 - statt Grübeln über Prädestination → jetzt Erfüllung der Gebote, Gottes Willen tun
 - **Hauptgebot: Hoffen und Glauben → 1. Gebot**
 - Heintze: „Der Imperativ begegnet hier nicht als tötendes Gesetz im Gegenüber zur Verheißung des Evangeliums, sondern bringt die letztere besonders eindringlich zur Geltung.“ (zitiert nach Rost, S. 154)
 - ◆ Imperativ des 1. Gebotes entspricht ntl.: „Glaube an den Herrn Jesus ...“ (Apg 16,31)
 - ◆ Gebot des Evangeliums richtet Blick des Menschen von sich weg hin auf den gnädigen Gott
 - Frage, warum **manchen Evangelium vergeblich angeboten**
 - **Gottes Ratschluß anheimstellen** und **nicht darüber grübeln**
 - **jetzt** auch **Heilsgewißheit:** Gläubige hält sich an die „Hoffnung“, rechnet nicht mit Verwerfung
 - Heilsgewißheit nicht mehr aufgrund von signa electionis (Zeichen der Erwählung)
 - ausschließlich auf Größe außerhalb des Menschen gegründet: auf Evangelium und Gebot, auf Gnade Gottes ernstlich zu hoffen
 - ◆ letztlich: **Glaube gegen den Augenschein**
 - ◆ **Glaube allein aufgrund des Wortes**
- ⇒ Mensch soll sich an den offenbaren Willen Gottes halten
Mensch soll den verborgenen Willen Gottes unerforscht lassen
- verborgener Wille kann durch den Glauben getragen werden, der nicht daran zweifelt, daß Gott sich am Ende als der Barmherzige erweisen wird
- ⇒ diese Form des Umgangs mit den Präd.-anfechtungen zieht sich durch Luthers ganzes Leben und kommt in seelsorgerlichen Briefen immer wieder zum Ausdruck (letzter von 1545).

4.3 Die Überwindung der Prädestinationsanfechtung in De servo arbitrio

- De servo arbitrio: am Ende Notwendigkeit, auf existentiellen Fragen einzugehen
 - auch hier **gleiches Schema** in der Überwindung der Präd.-anfechtung
 - Teufel letztlich Urheber der Anfechtung (hier allerdings nicht so breit ausgeführt, eher implizit)
 - Mahnung, nicht verborgenen Willen Gottes („Deus non praedicatus“) erforschen zu wollen
 - statt dessen: im Glauben an den Gekreuzigten Gnade Gottes ergreifen („Deus praedicatus“)
 - Grund der Fragestellung:
 - hier weniger Zweifel am persönlichen Heil
 - vielmehr Verwerfung anderer → Frage nach der Gerechtigkeit Gottes
 - für menschl. Vernunft = unüberbrückbarer Widerspruch zwischen gepredigtem und verborgenen Willen Gottes
 - Prädestination als solche ≠ Einflüsterung des Teufels, Präd. steht nicht zur Debatte
 - Präd.-lehre vielmehr notwendiger Bestandteil des christl. Glaubens, = Fundamentalsatz, welcher auch die „Nichterwählung der Ungläubigen“ einschließt
- ⇒ falsche Schlußfolgerungen = teuflische Einflüsterungen

- Prädestinationslehre: Heil aus Händen des Menschen genommen + ganz in Gottes Hände gelegt
 - nur so berechtigte Hoffnung, auch in schweren Anfechtungen durchzuhalten
 - ⇒ Luther hätte explizit keinen freien Willen haben wollen, falls dies möglich wäre
- **Einordnung** der Präd.-lehre: **wie im Röm:**
 - auf **Basis** von **Vergebung** und neuem Leben wird Präd. ab **Kapitel 8** erläutert, und wird nun auch zum **Trost** (Röm 8,28)
 - ⇒ **Gotteslehre** (= eigentliche Theologie) kann eigentlich (theologisch) erst **nach Christologie und Soteriologie** kommen
 - ◆ Mensch ohne Gott kann zwar zum Fundamentalsatz von der Alleinwirksamkeit Gottes und der Notwendigkeit alles Geschehens kommen, dies letztlich aber nicht wirklich inhaltlich füllen.
 - versucht er dies zu füllen → „Götzenbild“ eines schrecklichen und grausamen Gottes
 - richtige Füllung erst im Lichte und durch das Evangelium möglich
- Rost: „Der verborgene Gott wird zum offenbaren Gott und bleibt doch derselbe Gott.“ (S. 174)
 - Glaube erfährt Gott als Gnade + Liebe
 - dies nicht Teil Gottes, sondern wirklich sein Wesen
 - aber trotzdem ist Gott nicht zu begreifen, denn Zorn, Gericht und freie Allmacht gehört auch zum Wesen Gottes
 - ⇒ Rost: „Weil aber in der Erkenntnis des Glaubens Gott zuletzt als Liebe erfahren wird, hat für den Glauben die Liebe das letzte Wort. Er kann also wohl sagen, daß der zornige Gott Liebe ist, ... nicht aber, daß der gnädige Gott Zorn ist.“